

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.052.564

Wien, 5.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4445/J der Abgeordneten Elisabeth Heiß betreffend NGO-Business: Beratungsentgelte während der COVID-19-Pandemie, sowie Bereitstellung von Fördergeldern für das Österreichische Rote Kreuz** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie rechtfertigt das Ressort die unterschiedliche Behandlung zwischen ehrenamtlich/unentgeltlich tätigen Experten und jenen, die hohe Vergütungen für ihre Beratungsleistungen erhalten haben?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung, ob Experten für ihre Beratungsleistung entlohnt oder unentgeltlich herangezogen wurden?*

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob die Expert:innen im Rahmen eines (bereits bestehenden) Gremiums arbeiteten oder ob ein Vertrag zur Erbringung der Dienstleistung/Beratung im spezifischen Kontext der Pandemie abzuschließen war.

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2122/J ausgeführt, übte die Mehrzahl der solcherart zur Beratung konsultierten Expert:innen ihre Tätigkeit auf unentgeltlicher und ehrenamtlicher Basis aus, insbesondere im Rahmen diverser Beratungsgremien.

Bei der Mitarbeit in Gremien gibt es üblicherweise eine Geschäftsordnung, die im Regelfall die unentgeltliche Mitarbeit eines Mitglieds festschreibt und/oder eine Reisekostenvergütung vorsieht.

Die angefragten Vergütungen, insbesondere des angesprochenen Prognosekonsortiums GÖG und des Österreichischen Roten Kreuzes beziehen sich im Wesentlichen auf die erbrachten Dienstleistungen, die über reine, anlassbezogene Beratung im engeren Sinne, hinausgingen und deswegen mittels diesbezüglich abgeschlossener Vereinbarungen, definiert wurden. Siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 3 und 6.

Im Bereich der Substanzen menschlichen Ursprungs wird das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) aufgrund der Tätigkeiten als SoHO-Einrichtung unentgeltlich involviert, insbesondere aufgrund dessen, dass das ÖRK Vertreterin für Blutspendeeinrichtungen in der Blutkommission ist. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Tätigkeiten im Rahmen der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Errichtung einer Blutkommission (BKVO) BGBl. II Nr. 41/2017.

**Frage 3:** *Welche konkreten Leistungen wurden durch das COVID-Prognosekonsortium erbracht, die eine Auszahlung von € 388.168,00 rechtfertigen?*

Das Konsortium war zwischen März 2020 und Juni 2023 tätig. In Summe wurden 170 Prognosen erstellt und veröffentlicht. Neben den wöchentlichen (in bestimmten Phasen zweimal wöchentlichen) Prognosen der erwarteten Fallzahlen sowie des erwarteten Spitalsbelags umfassten die über die Prognosetätigkeiten hinausgehenden Leistungen der Konsortiumsmitglieder auch anlassbezogene Forschungsarbeit bzw. Analysen. Hinzu kamen unter anderem Simulationen (etwa zu Massentestung, Maßnahmenevaluierungen, Impfung, ICU-Belag, Auswirkungen von Virusvarianten), die Beantwortung von Ad-Hoc-Anfragen von öffentlichen Stellen und Medien, das Programmieren von Simulationstools, das tägliche Erstellen eines Prognosereports (einschließlich an Wochenenden), das Erstellen von Fact Sheets und wissenschaftlichen Publikationen in Fachzeitschriften sowie von wissenschaftlichen Ergebnisberichten und eine wöchentliche Berichterstattung an die Corona Kommission.

**Fragen 4 bis 8, 10 und 19:**

- *In welcher Form erfolgte die Leistungsanweisung durch die GÖG?*
  - a. *Wer genehmigte diese?*
- *Welche Gesamtkosten fielen zusätzlich durch Reisekostenersätze im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen an?*
- *Welche Leistungen wurden durch das ÖRK konkret erbracht, die eine Auszahlung von insgesamt € 416.300,00 rechtfertigen?*
- *Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Tagessätzen, sonstigen Leistungen)?*
- *Auf welcher Grundlage wurde die Vergütung von € 600,00 netto pro Kalendertag für beratende Fachkräfte des ÖRK festgelegt?*
- *Wurde geprüft, ob vergleichbare Beratungsleistungen durch andere Experten oder Institutionen günstiger hätten eingekauft werden können?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Gibt es Evaluierungen oder Prüfberichte (z.B: durch den Rechnungshof, interne Evaluierungen des Ressorts oder externe Prüfinstanzen), die den Einsatz der Fördermittel beim ÖRK betreffen?*
  - a. *Falls ja, bitte um Vorlage.*

**Gesundheit Österreich GmbH:** Für das Jahr 2020 erfolgte eine unterjährige Beauftragung, da zum Zeitpunkt der Planung des Jahresarbeitsprogramms 2020 die pandemiespezifischen Aufwendungen nicht voraussehbar waren. Siehe hierzu den Rechnungshof-Bericht:

[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Leistungen\\_Tourismus.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Leistungen_Tourismus.pdf)

Für die Jahre 2021-2023 wurde der übliche Planungsprozess eingehalten und im Zuge der Erstellung des Arbeitsprogrammes der jeweiligen Jahre festgelegt, welche Beauftragungen durch die einzelnen Bereiche des Ressorts durch die GÖG im folgenden Jahr umzusetzen sind. Diese umfasste auch COVID 19 spezifische Beauftragungen. Diese Beauftragungen werden in einer Rahmenleistungsanweisung zusammengefasst, die einen einseitigen Verwaltungsakt darstellt (im Sinne der Judikatur zu den Rs C-295/05 und Rs C-220/06), der nach grundsätzlicher Abstimmung mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten und Sicherstellung der budgetären Bedeckung und Befassung des BMF durch die Eigentümervertreterin formal genehmigt wird.

**Österreichisches Rotes Kreuz:** Am Beginn der Covid-19-Pandemie , nämlich dem 17.3.2020 wurde zwischen dem BMSGPK und dem ÖRK eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die folgende Leistungen des ÖRK zum Gegenstand hatte:

- Beratungen in Bereichen des Krisenstabes zu COVID-19
- Unterstützungen bei etwaigen erforderlichen Einsätzen im Zusammenhang mit COVID
- Mithilfe bei der Erstellung von Lageplänen der aktuellen Situation zu COVID
- Erarbeitung von einschlägigen Maßnahmen
- Zurverfügungstellung einer Ansprechperson der Geschäftsleitung des Generalsekretariats (Bundesrettungskommandant)

Die Vergütung für beratende Fachkräfte des ÖRK wurde in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem ÖRK und dem BMSGPK am 17.3.2020 festgelegt.

Der Betrag für die Tätigkeiten des ÖRK setzt sich wie folgt zusammen: Tagessätze: 316.800,00 €; Pauschale für Bundesrettungskommandant: 99.500,00 €. Es wurden keine Reisekostenersätze an das ÖRK im Rahmen dieser Beratungstätigkeiten ausbezahlt.

**Frage 9:** *Welche Kriterien führten zur Festlegung der Vergütung des Bundesrettungskommandanten mit € 10.000,00 netto pro Monat bei einem 50%-Arbeitszeitausmaß?*

Da es sich hier um Abläufe handelt, die vor meinem Amtsantritt als Bundesministerin, geschehen sind, kann ich dazu keine Angaben machen.

**Frage 11:** *Wurden für diese Vergütungen entsprechende Verträge abgeschlossen?*

*a. Wenn ja, können diese offengelegt werden?*

Ja. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der auch die Entgelte für die Leistungen des ÖRK festgelegt wurden. Die Offenlegung der Kooperationsvereinbarung wurde in derselben nicht explizit ausgeschlossen.

**Frage 12:** *Plant das Ressort künftig einheitliche und transparente Richtlinien für die Vergütung von Beratungstätigkeiten zu erarbeiten, um Ungleichbehandlungen und Unklarheiten zu vermeiden?*

Im BMASGPK gelten bereits transparente, einheitliche Richtlinien für Auftragsvergaben und Vertragsabschlüsse, welche in einem eigenem Vergabe-Rundschreiben verbindlich festgelegt wurden.

**Frage 13, 13a bis 13d und 13j:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des ÖRK wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Generalsekretariat, Landesverbände, Bezirksstellen)*
  - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Für welches Tätigkeitsfeld (Rettungswesen, Katastrophenhilfe, Gesundheitswesen, Jugendprogramme, internationale Kooperation, Asylwesen) wurde die Förderung beantragt?*
  - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das ÖRK erbracht?*

| Beantragung durch          | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                     | Antrag Datum | Genehmigte Fördersumme          | Genehmigung Datum | Eigenleistung |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------|-------------------|---------------|
| Generalsekretariat des ÖRK | Europäischer Hilfsfonds: Verteilung Schulstartpakete für die am stärksten benachteiligten Personen 2018 bis 2020 | 1.3.2018     | € 947.230,--                    | 18.6.2018         | € 461.720,63  |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                               | 15.10.2018   | € 9.000,--                      | 13.11.2019        |               |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co                                                                              | 15.10.2019   | € 9.540,--<br>(Teilzahlung 90%) | 14.10.2020        |               |

| Beantragung durch          | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                                                                                                       | Antrag Datum | Genehmigte Fördersumme          | Genehmigung Datum | Eigenleistung |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------|-------------------|---------------|
|                            | (Themenfeld Gesundheitswesen/<br>Suchtprävention)                                                                                                                                                  |              |                                 |                   |               |
| ÖRK                        | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes (Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege)                           | 16.12.2019   | € 14.000,--                     | 15.5.2020         | € 29.558,61   |
| ÖRK                        | Förderung der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der „Stopp Corona“-App und Rechtsbegleitung durch externe Dienstleister Accenture Österreich GmbH und Research Institute AG & CO KG | 15.9.2020    | € 806.250,--                    | 27.10.2020        | € 80.625,-    |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/<br>Suchtprävention)                                                                                                              | 15.10.2020   | € 8.100,--<br>(Teilzahlung 90%) | 11.10.2021        |               |
| ÖRK                        | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des ÖRK (Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege)                                                      | 22.10.2020   | € 14.000,--                     | 5.2.2021          | € 15.330,39   |
| Generalsekretariat des ÖRK | Europäischer Hilfsfonds: Verteilung Schulstartpakete für die am stärksten benachteiligten Personen 2021                                                                                            | 8.2.2021     | € 535.000,--                    | 3.5.2021          | € 219.776,62  |
| ÖRK                        | Stopp Corona App                                                                                                                                                                                   | 2021         | € 1.168.603,20                  |                   |               |

| Beantragung durch                                           | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                                                  | Antrag Datum | Genehmigte Fördersumme              | Genehmigung Datum                                                  | Eigenleistung |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| Generalsekretariat des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) | Unterstützung für <u>ältere Menschen</u> zur Bewältigung von COVID-19 Folgen durch den Ausbau von Gesundheits- und sozialen Diensten          | 6.4.2021     | € 615.000,--                        | 15.7.2021<br><br>20.10.2022 (Aufstockung und Laufzeitverlängerung) | € 32.368,42   |
| Landesverband Tirol, ÖRK                                    | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                            | 15.10.2021   | € 760,30 (Restzahlung 10% von 2020) | ?                                                                  |               |
| Landesverband Tirol, ÖRK                                    | Tagung ARGE-Suchtvorbeugung (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                                    | 15.10.2021   | € 14.400,-- (Teilzahlung 90%)       | zurückgezogen                                                      |               |
| ÖRK                                                         | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des ÖRK (Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege) | 2.12.2021    | € 15.000,--                         | 16.12.2021                                                         | € 21.648,44   |
| Landesverband Tirol, ÖRK                                    | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                            | 15.10.2022   | € -2.221,32 (für 2021)              | ?                                                                  |               |
| ÖRK                                                         | Stopp Corona App                                                                                                                              | 2022         | € 21.737,28                         |                                                                    |               |
| Landesverband Tirol, ÖRK                                    | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                            | 15.10.2022   | € 8.100,-- (Teilzahlung 90%)        | 31.10.2023                                                         |               |
| ÖRK                                                         | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des ÖRK (Qualitätssicherung                                        | 19.12.2022   | € 15.000,--                         | 21.2.2023                                                          | € 36.525,96   |

| Beantragung durch          | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                                                  | Antrag Datum | Genehmigte Fördersumme              | Genehmigung Datum | Eigenleistung |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------|-------------------|---------------|
|                            | bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege)                                                                                                        |              |                                     |                   |               |
| Generalsekretariat des ÖRK | Zuschüsse zum Taschengeld für das <u>Freiwillige Sozialjahr 2023/24</u>                                                                       | 1.8.2023     | €1.237.500,--                       | 14.12.2023        | €1.242.004,50 |
| ÖRK                        | Gemeinsam gesund im Wald                                                                                                                      | 20.9.2023    | € 30.000,--                         | 15.12.2023        | € 15.330,39   |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | ARGE Fachtagung (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                                                | 15.10.2023   | € -5.627,17 (für 2022)              |                   |               |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                            | 15.10.2023   | 8.100,-- (Teilzahlung 90%)          | 29.8.2024         |               |
| Landesverband Tirol, ÖRK   | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co (Themenfeld Gesundheitswesen/ Suchtprävention)                                                            | 15.10.2023   | € 900,-- (Restzahlung 10% von 2023) |                   |               |
| ÖRK                        | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des ÖRK (Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege) | 19.12.2023   | € 15.000,--                         | 31.1.2024         | € 43.205,47   |
| Generalsekretariat des ÖRK | Team Österreich Tafel - Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen <u>Lebensmittelweitergabe</u>                                        | 21.3.2024    | €1,150.000,--                       | 10.7.2024         | Keine         |



| Beantragung durch          | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                                                                                         | Antrag Datum | Genehmigte Fördersumme | Genehmigung Datum | Eigenleistung |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------|-------------------|---------------|
| Generalsekretariat des ÖRK | SHAPE: Strengthening Health, Access, Participation and Social Equity in <u>Western Balkan countries</u> / Stärkung von Teilhabe, Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit am Westbalkan | 13.6.2024    | € 900.000,--           | 26.7.2024         | € 47.368,42   |

Die im Tätigkeitsfeld Gesundheitswesen/Suchtprävention beantragten Förderungsprojekte entsprechen dem Förderkonzept „Sucht und Drogen“ des BMASGPK, wonach u.a. die Tätigkeit der Fachstellen für Suchtprävention im Sinne der Förderung von qualifizierten Vernetzungs- und Professionalisierungsmaßnahmen im Präventions- und Suchtbereich finanziell unterstützt wird.

#### Fragen 13e bis 13i:

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Grundsätzlich erfolgten alle Förderungen auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208 /2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsmäßigen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen durch die Fachsektionen. Dies ist auch bei allen genannten Projekten erfolgt.

Folgende Projekte wurden aufgrund von Sonderrichtlinien oder anderen Grundlagen erlassen:

- SHAPE: Sonderrichtlinie „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“
- Zuschüsse zum Taschengeld FSJ: § 8 Abs. 4 Z 6 Freiwilligengesetz sieht als Voraussetzung für die Zuschüsse zum Taschengeld im Freiwilligen Sozialjahr vor, dass ein Anteil von zumindest 50 % aus den Eigenmitteln des Trägers aufgebracht wird und 100 % des monatlichen Betrags nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, geleistet werden

- Team Österreich Tafel: Sonderrichtlinie „Lebensmittelweitergabe“
- Junior Tafel: Fördermittel zur Reduktion von Kinderarmut lt. BFG 2023
- Verteilung der Schulstartpakete für die am stärksten benachteiligten Personen: Verordnung (EU) Nr. 232/2014 von 11.03.2024 (FEAD-VO)

Alle Projekte im Themenfeld Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege wurden auf Basis von § 33c Bundespflegegeldgesetz sowie auf Basis der ARR 2014 gewährt. Hierbei kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

Die Gewährung von Förderungen im Themenfeld Gesundheitswesen/Suchtprävention erfolgte auf Grundlage der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministers für Finanzen und dem Fördervertrag. Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

*f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

*i. Wenn ja, mit welchen?*

*ii. Wenn nein, warum nicht?*

*g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Aufgrund von Publizitätsvorschriften der EU war dem ÖRK aufzutragen, dass es als Partnerorganisation bei der Durchführung der Aktion Schulstartpaket das EU-Logo verwenden muss. Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten. Eine Veröffentlichung erfolgte daher im Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Mitunter werden Förderungen zusätzlich auf der Ressorthomepage veröffentlicht.

Die Förderung des ÖRK für die Stopp Corona App enthielt unter anderem Auflagen zur Sicherstellung der Projektfinanzierung und zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes. Bei der Durchführung des Vorhabens wurde das ÖRK zudem dazu verpflichtet, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten und die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.

Bei den Förderungen im Themenfeld Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Pflege sind vom ÖRK nur die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt. Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekannt gemacht.

Die Förderung im Themenfeld Gesundheitswesen/Suchtprävention erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ und der sich aus dem Fördervertrag ergebenden Förderauflagen und -bedingungen. Es erfolgte eine Einspeisung der Daten in die Transparenzdatenbank.

- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. Wann?*
  - ii. Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte jeweils nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Gelegentlich wird auch die Vorlage eines Wirtschaftsprüfberichtes verlangt. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen.

**Frage 14, 14a bis d und 14j:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des ÖRK wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?*
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. Für welches Tätigkeitsfeld (Rettungswesen, Katastrophenhilfe, Gesundheitswesen, Jugendprogramme, internationale Kooperation, Asylwesen) wurde die Förderung beantragt?*
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das ÖRK erbracht?*

| Beantragung durch          | Projektname (Tätigkeitsfeld)                                                                                                                                     | Antrag Datum                           | Genehmigte Fördersumme | Genehmigung Datum | Eigenleistung |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------|-------------------|---------------|
| Generalsekretariat des ÖRK | Ganzheitliche, gemeindenahe Pflege und Betreuung für ältere Menschen und pflegende Angehörige in <u>Montenegro</u> (HOPE)                                        | 23.5.2025                              | € 105.000,--           | 16.7.2025         | € 5.526,32    |
| Generalsekretariat des ÖRK | Förderung von „PsyConnect - Innovative Maßnahmen zur psychosozialen Prävention für sozioökonomisch benachteiligte <u>Jugendliche</u> “                           | 17.7.2024                              | € 240.000,--           | 24.10.2024        | € 60.000,--   |
| Generalsekretariat des ÖRK | Zuschüsse zum Taschengeld für das <u>Freiwillige Sozialjahr (2024/25)</u>                                                                                        | 04.7.2024                              | €1.837.500,--          | 31.10.2024        | €1.844.188,50 |
| Generalsekretariat des ÖRK | Zuschüsse zum Taschengeld für das <u>Freiwillige Sozialjahr (2025/26)</u>                                                                                        | 10.7.2025                              | € 1.837.500,--         | 21.11.2025        | €1.844.188,50 |
| Generalsekretariat des ÖRK | Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes (Qualitätssicherung bzw. -verbesserung der Pflege) | 19.12.2024                             | € 15.000,--            | 24.2.2025         | € 77.877,62   |
| ÖRK                        | Suchtpräventionsstelle Kontakt & Co                                                                                                                              | Bis zum 15.10.2024 des Fördervorjahres | € 8.100                | 19.9.2025         |               |

**Frage 14e bis 14i:**

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. Wann?*
  - ii. Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Es darf grundsätzlich auf die Beantwortung der Frage 13 verwiesen werden.

Bei den unterschiedlichen Projekten wurde die Rechtsgrundlage gem. § 8 Abs. 4 Z 6 FreiwG in der Periode ab 24.10.2024 eingehalten. Darüber hinaus haben die Träger nunmehr die in § 8 Abs. 4 Z 2 FreiwG vorgesehene pädagogische Betreuung und Begleitung nach Maßgabe der unterschiedlichen Curricula (BMSGPK 2024) durchzuführen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzuhalten, dass darin vorgesehene E-Learning-Programm zu absolvieren.

Folgende Projekte wurden aufgrund von Sonderrichtlinien oder anderen Grundlagen erlassen:

- PsyConnect: Sonderrichtlinie Wirksam Werden Soziale Innovation gegen Kinder- und Jugendarmut
- Zuschüsse zum Taschengeld FSJ: § 8 Abs. 4 Z 6 Freiwilligengesetz
- Verteilung der Schulstartpakete für die am stärksten benachteiligten Personen: Verordnung (EU) Nr. 232/2014 von 11.03.2024 (FEAD-VO)

Das Projekt „Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes“ für das Jahr 2025 wird nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen geprüft. Die Kontrolle des genannten Projekts wird durchgeführt, sobald die Unterlagen entsprechend der im Fördervertrag vorgesehenen Frist vom Fördernehmer vorgelegt wurden. Für jene Projekte, bei denen die Abrechnungsunterlagen noch übermittelt werden, ist die Übermittlung eines Projektberichts an das BMASGPK vorgesehen.

**Frage 15:** Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem ÖRK in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?

- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- c. Welche konkreten Leistungen aus welchem Tätigkeitsfeld (Rettungswesen, Katastrophenhilfe, Gesundheitswesen, Jugendprogramme, internationale Kooperation, Asylwesen) waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch das ÖRK durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?

Zur Beantwortung, siehe Frage 13f und 19.

Die Vertragserfüllung durch das ÖRK erfolgte laufend, da sie in Form einer Beratungsleistung direkt an das Ressort erfolgte. Aufgrund der zufriedenstellenden Ausführung wurde der Vertrag mehrmals verlängert.

Zur Frage der Initiierung der Kooperationsvereinbarung ist anzumerken, dass es hierbei um Abläufe handelt, die vor meinem Amtsantritt als Bundesministerin, geschehen sind, weshalb ich dazu keine Angaben machen kann. Siehe auch die Antwort zu Frage 13 aus 6419/AB (XXVII. GP).

**Frage 16:** Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem ÖRK in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?

- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- c. Welche konkreten Leistungen aus welchem Tätigkeitsfeld (Rettungswesen, Katastrophenhilfe, Gesundheitswesen, Jugendprogramme, internationale Kooperation, Asylwesen) waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?

- d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Wurde die Vertragserfüllung durch das ÖRK durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In diesem Zeitraum wurden keine Werk- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

**Frage 17:** *Welche Summen an Steuergeld sind in den Jahren 2020—2024 konkret für die Betreuung von Asylwerbern, Asylunterkünften und integrationsbegleitende Maßnahmen an das ÖRK geflossen? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Projekt, Personalkosten, Personalaufwand, Mietkosten für Unterkünfte und deren Standort sowie aus welchen Budgetposten diese Mittel stammen (Soziales, Inneres, Asyl- und Migrationsfonds etc.)*

Mangels Zuständigkeit des BMASGPK kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 18:** *Welche Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass die dem ÖRK gewährten finanziellen Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingesetzt werden?*

Der Grundsatz der effizienten Haushaltsführung wurde im Rahmen der Beauftragung des ÖRK eingehalten. Bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen des ÖRK handelt es sich um Vergütungen für erbrachte Leistungen, nicht um Förderungen. Bei Vergütungen für erbrachte Leistungen wird der Leistungserbringer nicht verpflichtet das erwirtschaftete Entgelt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Bei Förderungen ist die Vorgabe zur Einhaltung der Grundsätze im Förderungsvertrag festgehalten.

**Frage 20:** *Inwieweit fließen Förderungen an das ÖRK in Projekte, die auch eine politische oder gesellschaftspolitische Dimension aufweisen (z.B. Kampagnen zu Integration, Migration, Gleichstellung, Klimaschutz)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Projekt und Förderhöhe)*

Hierzu darf auf die Fragen 13 und 14 der Anfragebeantwortung verwiesen werden.

**Frage 21:** *Welche rechtlichen Kriterien und Verfahren sind maßgeblich für die Auswahl und Zuteilung von finanziellen Mitteln an das ÖRK?*

- a. *Gibt es standardisierte Ausschreibungen oder erfolgt die Mittelzuteilung durch direkte Vergabe?*
- b. *Gibt es dabei eine besondere rechtliche oder vertragliche Bindung an das Ressort bzw. an andere Ministerien?*

| Projekt                                                                                                                                                                       | Ausschreibung/Call/Förderansuchen           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Unterstützung für ältere Menschen zur Bewältigung von COVID-19 Folgen durch den Ausbau von Gesundheits- und sozialen Diensten                                                 | Fördercall                                  |
| SHAPE: Strengthening Health, Access, Participation and Social Equity in Western Balkan countries / Stärkung von Teilhabe, Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit am Westbalkan | Fördercall Armutsbekämpfung in Drittstaaten |
| Ganzheitliche, gemeindenahе Pflege und Betreuung für ältere Menschen und pflegende Angehörige in Montenegro (HOPE)                                                            | Förderansuchen                              |
| Europäischer Hilfsfonds: Verteilung Schulstartpakete für die am stärksten benachteiligten Personen                                                                            | Fördercall Schulstartpakete                 |
| PsyConnect - Innovative Maßnahmen zur psychosozialen Prävention für sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche                                                                | Fördercall                                  |
| Junior Tafel – Mehr zum Leben für Kinder und Jugendliche                                                                                                                      | Förderansuchen gem. ARR                     |
| Team Österreich Tafel - Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe                                                                               | Förderansuchen gem. ARR                     |
| Taschengeld für das <u>Freiwillige Sozialjahr</u>                                                                                                                             | Förderansuchen                              |



Auf Basis der Ausschreibungen bzw. Calls folgen stets Werk- bzw. Förderverträge.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

